



**Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft;  
Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG**

Wettinerstraße 7, 65189 Wiesbaden

**Beitrags- und Meldebescheinigung**

gemäß Tarifvertrag über das Sozialkassenverfahren im Baugewerbe (VTV)

Der Baubetrieb:

Betriebskontonummer: 040 656 02

Name

Mahlo Bau GmbH

Waldesruh

Straße

Friedhofstr. 20

PLZ/Ort

15366 Hoppegarten

nimmt an den Sozialkassenverfahren des Baugewerbes teil und hat

- die monatlichen Meldungen an die Sozialkasse des Baugewerbes vollständig bis 02/2021 erteilt,
- und die monatlichen Beiträge vollständig an SOKA-BAU bis 02/2021 bezahlt.

Letzte vorliegende Meldung für Monat:  
**02/2021**

Anzahl der gemeldeten gewerblichen Arbeitnehmer der letzten Meldung: 1) 13

davon in:

0

Lohngruppe 1

6

Lohngruppe 2

sonstige Angaben:

Der Betrieb hält die Mindestlohnregelungen des Baugewerbes ein. Er beschäftigt 1 Auszubildende.

**Angaben zu den letzten 3 Meldemonaten mit Sommerarbeitszeit**

Meldemonat

gewerbliche Arbeitnehmer der Lohngruppe 1 (Werker): 2)

09/2020	10/2020	11/2020
0	2	2
12	10	10

gewerbliche Arbeitnehmer der Lohngruppe 2 u. höher (Fachwerker): 2)

gewerbliche Arbeitnehmer insgesamt (Anzahl):

15	15	15
2.164,90	2.159,12	1.994,69

geleistete Arbeitsstunden aller gewerblichen Arbeitnehmer: 3)

181	179,5	172,5
-----	-------	-------

bei einer tariflichen Arbeitszeit gemäß BRTV von Stunden: 4)

12	12	12
----	----	----

errechnete Vollzeitbeschäftigte: 5)

Hinweis zur Berufsausbildung:

Der Berufsausbildungsbeitrag ist Teil des Sozialkassenbeitrages. Damit beinhaltet das Sozialkassenverfahren die Teilnahme am tariflichen Umlageverfahren zur Sicherung der beruflichen Erstausbildung.

Ausstellungsdatum: 29.03.2021

Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der  
Bauwirtschaft

(Unterschrift)

Beitrags- und Meldebescheinigung  
Version 1/2015 - SOKA-BAU

## Erläuterungen:

### 1) gewerbliche Arbeitnehmer: Gemäß § 1 Abs. 3 TV Mindestlohn

### 2) Eingruppierung: Gemäß § 5 BRTV

Die Zuordnung der gemeldeten Arbeitnehmer in die verschiedenen Lohngruppen erfolgt aus der Division des pro Arbeitnehmer gemeldeten Bruttolohnes durch die Anzahl der lohnzahlungspflichtigen Stunden.

### 3) geleistete Arbeitsstunden:

Zu den geleisteten Arbeitsstunden zählen alle in Stunden ausgedrückte Zeiten, für die ein Entgeltanspruch besteht.

Nicht enthalten sind:

- durch Witterung oder wirtschaftliche Gründe bedingte Ausfallzeiten,
- Zeiten mit Krankengeld-Bezug.

Die in den von dem Baubetrieb an SOKA-BAU gemeldeten lohnzahlungspflichtigen Stunden nicht enthaltenen Zeiten für den gewährten Urlaub wurden auf Basis der gemeldeten Urlaubstage rechnerisch einbezogen.

### 4) Tarifliche Arbeitszeiten:

Monat	Jahr	tarifliche Arbeitsstunden	Monat	Jahr	tarifliche Arbeitsstunden
Januar	2020	174,0	Januar	2021	158,00
Februar	2020	152,0	Februar	2021	152,00
März	2020	168,0	März	2021	176,00
April	2020	181,0	April	2021	180,00
Mai	2020	171,0	Mai	2021	173,00
Juni	2020	181,0	Juni	2021	181,00
Juli	2020	188,0	Juli	2021	180,00
August	2020	172,5	August	2021	181,00
September	2020	181,0	September	2021	181,00
Oktober	2020	179,5	Oktober	2021	171,00
November	2020	172,5	November	2021	181,00
Dezember	2020	160,00	Dezember	2021	

\* Gemäß § 3 Abs. 1.7 BRTV sind der 24. und 31. Dezember arbeitsfrei; der Lohnanspruch entfällt.

Um Fehlinterpretationen zu vermeiden, erfolgen die Angaben der geleisteten Stunden nur für die Monate mit Sommerarbeitszeit (April - November). Diese sind möglich, da in den Wintermonaten witterungsbedingte Ausfallstunden entstehen, die per Definition nicht als geleistete Arbeitsstunden gemeldet werden.

### 5) Vollzeitbeschäftigte:

Errechnet aus der Summe der geleisteten Arbeitsstunden aller Arbeitnehmer (3) dividiert durch die tarifliche Arbeitszeit (4).